

# Gewerbe angemeldet – und jetzt?

Bei Aufnahme einer gewerblichen/selbständigen Tätigkeit besteht die steuerliche Pflicht, dem zuständigen Finanzamt innerhalb von **vier Wochen nach Gründung** den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung zu übermitteln.

Dazu stellt die Finanzverwaltung im Dienstleistungsportal ELSTER Fragebögen zur Verfügung, mit deren Hilfe alle Daten für eine zutreffende Besteuerung abgefragt werden.

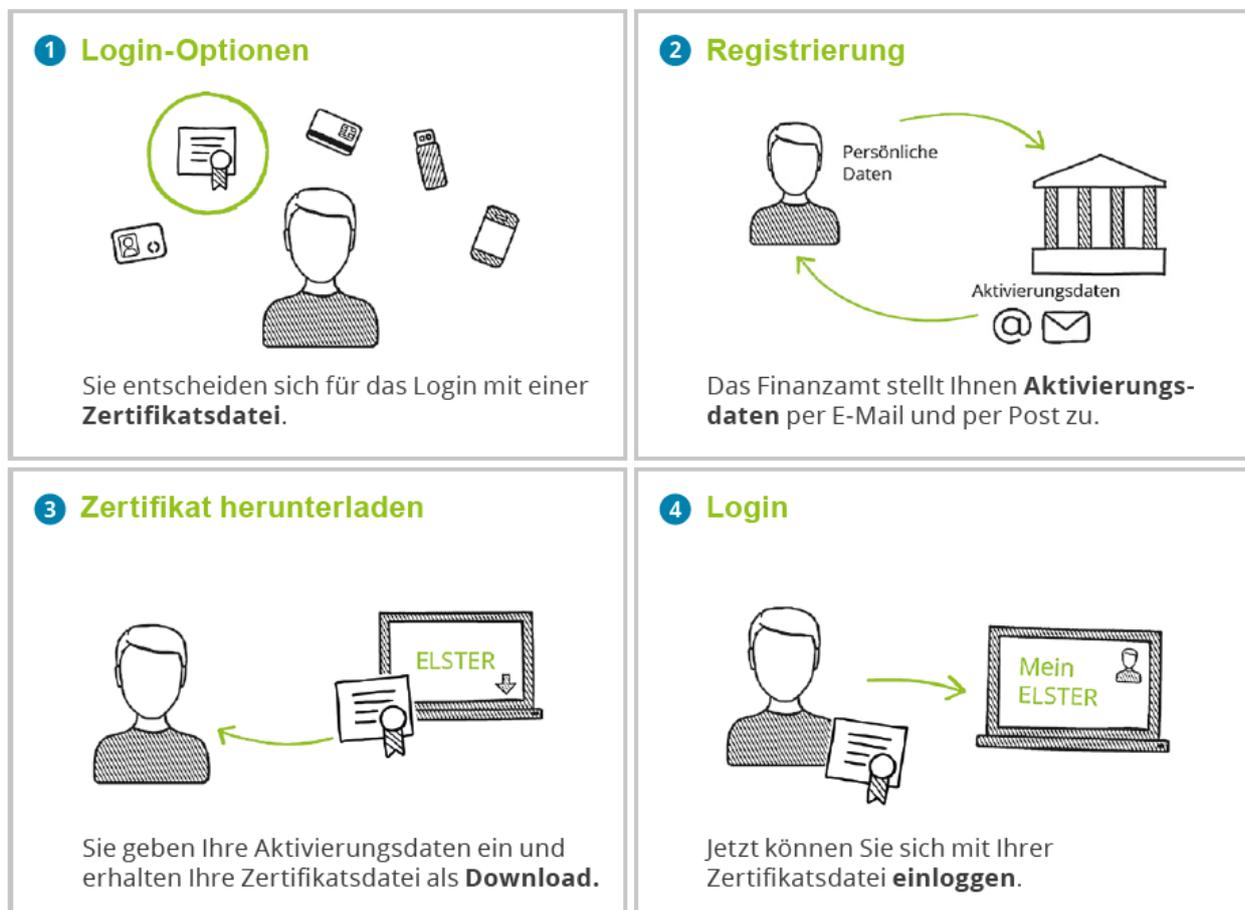
Die Registrierung und die Übermittlung des Fragebogens erfolgen unter [www.elster.de](http://www.elster.de).

## Schritt 1: Registrierung unter [www.elster.de](http://www.elster.de)

Um eine Steuernummer für Ihre gewerbliche Tätigkeit auszustellen, benötigt Ihr Finanzamt den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung.

Diesen können Sie online unter [www.elster.de](http://www.elster.de) ausfüllen und elektronisch an das für Sie zuständige Finanzamt senden.

Sollten Sie bereits registriert sein, gehen Sie gleich zu Schritt 2.



## Schritt 2: Online-Fragebogen zur steuerlichen Erfassung ausfüllen

Login unter [www.elster.de](http://www.elster.de)

bei „Mein ELSTER“ unter „Formulare & Leistungen“ – „Alle Formulare“ finden Sie das entsprechende Onlineformular „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“

## Schritt 3: Fragebogen an das Finanzamt elektronisch versenden

Versenden Sie Ihren online ausgefüllten Fragebogen nach Plausibilitätsprüfung mit einem Klick. Ihr Finanzamt überprüft die von Ihnen übermittelten Daten und teilt Ihnen eine Steuernummer zu. Diese erhalten Sie per Post.

Weiter Informationen zur Existenzgründung finden sie unter:

<https://www.finanzamt.nrw.de/steuerinfos/unternehmen/existenzgruendung>